

AUSWERTUNG

Koalitionsvertrag Berlin

Berlin, 16.06.2023

Am 12. Februar 2023 fand in Berlin die Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus statt. Die CDU verbuchte deutliche Zugewinne von 10,2% und ist mit 28,2% stärkste Kraft im Berliner Abgeordnetenhaus. Die SPD und die Grünen mussten Verluste gegenüber der vorherigen Wahl einbüßen und sind mit einem Wahlergebnis von jeweils 18,4% gleichauf. Die Linke (12,2%) und die AfD (9,1%) sind weiterhin im Abgeordnetenhaus vertreten. Die FDP hingegen scheiterte an der 5% -Hürde und verpasst somit einen Einzug (Endergebnis: CDU: 28,2%, SPD: 18,4%, Grüne: 18,4%, Linke: 12,2%, AfD: 9,1%, FDP: 4,6%).

Nach der Wahl gingen CDU und SPD in gemeinsame Koalitionsgespräche und einigten sich auf einen Koalitionsvertrag, der am 26. April 2023 unterzeichnet wurde. CDU und SPD werden nun die bisherige Koalition aus SPD und Grüne in Berlin ablösen.

I. Neue Regierung

Kai Wegner wurde durch das Abgeordnetenhaus am 27. April 2023 im dritten Wahlgang mit der zum Regierenden Bürgermeister gewählt. Die Regierung besteht neben Ihm aus zehn Senatoren.

Regierender Bürgermeister	Kai Wegner, CDU
Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Franziska Giffey, SPD
Bürgermeister und Senator für Finanzen	Stefan Evers, CDU
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	Cansel Kiziltepe, SPD



Senatorin für Bildung, Jugend und Familie	Katharina Günther-Wünsch, CDU
Senatorin für Inneres und Sport	Iris Spranger, SPD
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz	Dr. Felor Badenberg, parteilos
Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Joe Chialo, CDU
Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Dr. Manja Schreiner, CDU
Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Christian Gaebler, SPD
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Dr. Ina Czyborra, SPD

II. Koalitionsvertrag

Am 26. April 2023 verabschiedete die Regierungskoalition aus CDU und SPD das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2023-2026. Im Folgenden eine Zusammenfassung und Bewertung der aus Sicht der Internetwirtschaft relevanten Vorhaben.

▪ Digitalpolitik

Die Regierungskoalition aus CDU und SPD setzt sich zum Ziel, die Potenziale der Digitalisierung in sämtlichen Lebensbereichen zu nutzen. Die Grundlage dafür bilde die Smart City Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin“. Dabei will die Koalition evidenzbasiert planen, zentral steuern und dezentral umsetzen. Die Digitalpolitik Berlins wird an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität, Nutzerzentriertheit und Agilität ausgerichtet (S. 15).



Für die Einbringung neuer Gesetzesentwürfe der Exekutive wird ein Digitalcheck verpflichtend verankert. Die Dachstrategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ möchte die Regierungskoalition weiterentwickeln (S. 15). Das CityLAB Berlin soll als Labor-Experimentierraum für die Umsetzung der Digitalpolitik weiter ausgebaut werden (S. 16). Die Koalition möchte schnellstmöglich ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einführen und dabei nur den Bereich Verfassungsschutz aus dem Geltungsbereich herausnehmen. Dabei sollen die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes erhalten bleiben und einen umfassenden Rahmen für die Leitlinie „Open by default“ für die öffentlichen Daten geschaffen werden (S. 10).

Eine Multi-Cloud-Strategie für Berlin soll erarbeitet werden, um zukünftige Basisanwendungen cloudbasiert zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen vorhandene Lösungen der Deutschen Verwaltungscld nach Möglichkeit umgesetzt werden.

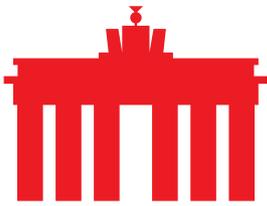
Auch die übergreifende Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin im Bereich der Digitalisierung möchte man weiter ausbauen (S. 122).

Bewertung:

Die Einführung eines verpflichtenden Digitalchecks ist positiv. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass dieser im Einklang mit dem auf Bundesebene geplanten Digitalcheck steht. Auch die Einführung einer regionalen Digitalstrategie ist für das Land Berlin als ein zentraler Hub für Startups in Deutschland sinnvoll. Es ist zudem zu begrüßen, dass Daten der öffentlichen Verwaltung zukünftig „open by default“ sein sollen. Hier ist wichtig, dass auch die Bezirke mit eingebunden werden. Zudem sollte sichergestellt werden, dass dies nicht nur für Daten gilt, die zukünftig erhoben werden, sondern auch, wo nötig und sinnvoll, mit einer Veröffentlichung vorhandener Daten in den Verwaltungen begleitet wird.

▪ **Digitale Verwaltung**

Ein neues Digitalgesetz (S. 14) soll das bisherige E-Government-Gesetz ablösen und die landesweiten politisch-administrativen Steuerungen stärken. Das ITDZ-Gesetz (ITDZAöRG) möchte die Regierungskoalition evaluieren und qualifizieren, um eine Reform zu prüfen. Ergänzend soll die zusätzliche Bereitstellung von Angeboten für verfahrensabhängige IKT, inklusive cloudbasierter Systeme, geprüft werden. Für die Digitalisierung der Verwaltung sollen flexible und nachhaltige finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch sollen Open-Source-Lösungen bei der Verwaltungsmodernisierung verstärkt zum Einsatz kommen (S. 16).



Digitale Bürgerdienstleistungen möchte die Koalition umsetzen und die Möglichkeit der Nutzung von Online-Anträgen über das Service-Portal Berlin sowie eine mobile Applikation ausbauen. Angestrebt wird ein vollständig medienbruchfreier Verwaltungsprozess. Für die wichtigsten Dienstleistungen (u. a. Wohnsitzanmeldung, Anzeige von Geburt und Sterbefall, Anmeldung der Eheschließung, Meldebescheinigung, Antrag Bildungs- und Teilhabepaket, Baugenehmigungen) sollen „Sprint-Programme“ aufgesetzt werden. Lösungen aus anderen Bundesländern und Kommunen sollen bei der Verwaltungsdigitalisierung als Orientierung dienen und bei Eignung auch direkt übernommen werden. Auch möchte man bei der Verwaltungsdigitalisierung eine umfassendere und leichtere Zusammenarbeit mit Externen anstreben und interne Beratung mittels Gründung eines GovTech Campus Berlin stärken (S. 10).

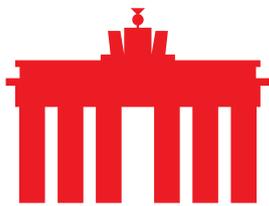
Mit der Erprobung eines digitalen Bürgeramtes der Zukunft soll das gemeinsame und koordinierte Vorgehen von Senat und Bezirken bei der Digitalisierung der Dienstleistungen für Bürger:innen und Wirtschaft sichtbar gemacht werden (S. 10). Bei der Automatisierung des Verwaltungshandelns mit Algorithmen soll eine Überprüfung hinsichtlich der zu erwartenden Effizienzsteigerung sowie auch deren möglichen ungewollten ethischen Auswirkungen basierend auf internationalen Standards stattfinden (S. 16).

Zudem soll die digitale Präsenz Berlins überarbeitet und vereinheitlicht werden, um die Navigation für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Hierbei sollen Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit und ein nutzerfreundliches Design als Standard vorgesehen und als Leitprinzip der Verwaltungsdigitalisierung verankert werden. Konkret wird auf einen „Single-Point-of-Contact“ abgestellt, der möglichst einfach und intuitiv zu bedienen ist. Usability Engineering und fortschrittliche Chat-Bots sollen dabei eine tragende Rolle spielen (S. 10).

Bewertung:

Ein ambitioniertes Programm zur Digitalisierung ist die Grundlage für die nötige Effizienzsteigerung der Berliner Verwaltung. Zudem bieten digitale Prozesse auch für Bürger:innen mehr Komfort und die schnellere Bearbeitung ihrer Anliegen. Die vorgestellten Projekte sind daher positiv zu bewerten. Wichtig für einen Erfolg ist, neben ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen, auch die sinnvolle Verzahnung mit der OZG-Umsetzung und europäischen Standards, etwa im Bereich der digitalen Identitäten (eIDAS-Verordnung). Berlin sollte hier keinen Sonderweg beschreiten.

▪ **Datennutzung**



Die Berliner Verwaltung soll bis zum Ende der Legislaturperiode, in die Lage versetzt werden, ihre Akten elektronisch zu führen (S. 14). Auch soll die Transparenz der Verwaltungsprozesse mittels eines Datenschutzcockpits (S. 15) verbessert werden, damit Bürger:innen jederzeit sehen können, wer und aus welchem Grund auf ihre persönlichen Daten zugegriffen hat. Auch sollen Datenschutzbeauftragte die an der Datenverarbeitung beteiligten Beschäftigten stärker informieren und bei der datenschutzkonformen Umsetzung unterstützen (S. 16).

Ein neues Datenmanagement soll die öffentlichen Daten auch Dritten (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) als Open Data zur Verfügung stellen und einen „Berlin DataHub“ als Zentrum einer neuen Strategie zum gemeinsamen Datenmanagement für die gesamte Berliner Verwaltung gründen (S. 16).

Die Koalition will den automatisierten Datenaustausch zwischen Behörden vorantreiben und sich für innovative, digitale Lösungen zur Fallbearbeitung einsetzen. Insbesondere die Abläufe zwischen den Sozialämtern und Jobcentern sollen vereinfacht und automatisiert werden (S. 72).

Die Koalition möchte sich dafür einsetzen, dass ein digitales Mieten- und Wohnungskataster auf Landesebene ermöglicht wird (S. 49). Auch soll die Flächennutzungsplanung mit einem transparenten und breit nutzbaren Flächenkataster verbunden werden. Dafür möchte die Koalition einen digitalen Zwilling von Berlin erarbeiten (S. 84). Bereits bestehende Anstrengungen, bzgl. Daten der Geoinfrastruktur (Data Hub) möchte man dazu fortführen (S. 86).

KI-gestützte Entlastungsmaßnahmen sollen unter anderem bei „Digitales Parkraummanagement“ bis Ende 2023 zum Einsatz kommen. Zur Umsetzung der KI-gestützten Maßnahmen möchte die Koalition externe Expertise einholen. Die erhobenen Daten sollen in ein Berliner Ökosystem „Mobilitätsdaten“ einfließen, welches die Grundlage für eine evidenzbasierte Verkehrsplanung Berlins bilden soll (S. 15).

Einschätzung:

Die Bemühungen zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Nutzung von personenbezogenen Daten durch die öffentliche Hand sind ein positiver Schritt des Berliner Senats hin zu mehr Transparenz. Von dieser vertrauensbildenden Maßnahme kann auch eine breitere Akzeptanz von Datenverarbeitung ausgehen. Sie bietet außerdem eine Grundlage für eine weitere Steigerung der Effizienz der Verwaltung und deren Digitalisierung. Die Möglichkeit zum Datenaustausch zwischen Behörden ist zudem eine wichtige Grundlage für das Once-Only-Prinzip bei der Digitalisierung der Verwaltung. Die Initiative der Koalition, dies in Berlin vorantreiben zu wollen, ist daher positiv. Wie bei der Digitalisierung der Verwaltung insgesamt,



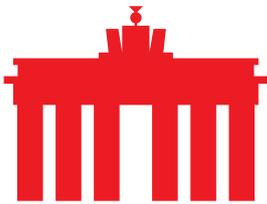
müssen hier auf die Standards der bundesweiten Registermodernisierung abgehoben werden, um einen Austausch von Daten auch über Bundesländer hinweg zu vereinfachen. Dass der Senat zudem eine verstärkte Nutzung von Mobilitätsdaten, etwa für Smart-City Projekte, anstrebt, ist ebenfalls zu begrüßen, da solche Projekte den Nutzen von Daten für einen besseren Verkehrsfluss und den Klimaschutz verdeutlichen können und die Akzeptanz für Datenverarbeitung insgesamt erhöhen können.

▪ **Digitale Gesellschaft**

Die Digitalisierung der Schulischen Bildung soll vorangetrieben werden. So sollen die Schulen Zugang zu geprüften, web- und/oder cloudbasierten Lehr- und Lernprogrammen erhalten. Open-Source-Lösungen sollen dabei Vorrang erhalten (S. 40). Auch sollen alle öffentlichen Schulen bis zum Ende der Legislaturperiode an das gigabitfähige Breitbandnetz angeschlossen werden. Zum Ausbau aller Schulstandorte möchte sich die Koalition auf Bundesebene für einen DigitalPakt 2.0 einsetzen. Um eine durchgehende IT-Betreuung sicherzustellen, soll ein Landesprogramm für IT-Administratoren geprüft und eingeführt werden. Auch sollen digitale Zeugnisse und smarte Schülerschulenausweise im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) weiterverfolgt werden. Auch die Medienkompetenz soll als Querschnittsthema gestärkt werden, insbesondere durch die Weiterbildung des pädagogischen Personals im Umgang mit digitalen Medien. Ein „DigitalPakt Kita“ soll initiiert werden, um so die Digitalisierung der Berliner Kitas fortzuführen (S. 37).

Bei der digitalen Transformation des Hochschulwesens möchte die Koalition die Hochschulen primär über die Hochschulverträge unterstützen. In enger Abstimmung mit den Hochschulen soll ein „Strategieplan Digitalisierung“ erarbeitet werden, der die notwendigen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Hochschulen schafft und einen Zeitplan zur Umsetzung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele festlegt. Forschungseinrichtungen sollen bei der Einführung von Digitalisierungstechniken und intelligenten Systemen unterstützt werden. Auch die Digitalisierung der Bibliotheksbestände möchte die Koalition beschleunigen, um den Zugang zu digitalen Lehr- und Lernmaterialien auszubauen (S. 103).

Die Koalition hebt die Bedeutung der Digitalisierung aller Einrichtungen des Gesundheitswesens hervor und möchte einen Masterplan erarbeiten sowie digitale Anwendungen – wie die elektronische Patientenakte (ePA), Telemonitoring und Telehealth-Lösungen – einbeziehen. Notwendige (datenschutzrechtliche) Rahmenbedingungen und Infrastrukturen sollen geschaffen und die Einrichtung einer gemeinsamen Gesundheitsdatenplattform geprüft werden (S. 93). Auch soll die



konsequente Digitalisierung der Gesundheitsämter in den Bezirken und des LaGeSo vorangetrieben werden (S. 94).

Die Koalition möchte Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft beim digitalen Wandel prüfen und gemeinwohlorientierte Plattformen zur digitalen Vernetzung und Kommunikation in Nachbarschaften unterstützen (S. 110). Sie möchte außerdem die zielgruppenspezifische Erarbeitung von Strategien für entsprechende Qualifizierungsangebote zur Aneignung von digitalen Kompetenzen unterstützen (S. 69). Die Koalition möchte zudem einen „Fonds Digitaler Wandel“ einführen (S. 104). Damit sollen Aspekte der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, digitale Ausstattung der Kultureinrichtungen, digitale Kunst, digitale Teilhabe über Social-Media Plattform und digitale Kulturgutbewahrung, unterstützt werden.

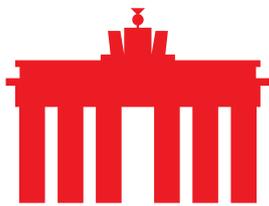
Einschätzung:

Die Koalition möchte die digitale Gesellschaft voranbringen. Hierzu soll die Digitalisierung der Schulen und der Bildung vorangetrieben werden. Ebenso soll die Digitalisierung der Hochschulen weiter ausgebaut werden. Die Aktivitäten sind grundsätzlich zu begrüßen. Zusätzlich sollte die Koalition auch die IT-Kompetenz in Schulen stärken sowie lebenslanges digitales Lernen stärker fokussieren. Diese Aspekte der Digitalisierung der Gesellschaft finden aus internetwirtschaftlicher Sicht nicht ausreichend Beachtung in dem Koalitionsvertrag.

▪ **Klima und Energie**

Klimaschutz soll als Staatsziel in der Berliner Verfassung verankert werden (S. 62). Die Klimaneutralität Berlins wird deutlich vor 2045 angestrebt. Dazu sollen neue Emissionsreduktionsziele im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz verankert werden (S. 62). Berlin soll Vorreiter beim Klimaschutz werden und dafür auf neue Technologien setzen, die gleichzeitig einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt leisten (S. 9). Um insbesondere die Transformationsprozesse im Gebäudesektor, in der verkehrlichen Infrastruktur und bei der Wärme- und Energieversorgung der Stadt voranzubringen soll ein Sondervermögen aufgelegt werden (S. 9). Das Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ soll zunächst ein Volumen von fünf Milliarden Euro umfassen. Ende 2024 nach einer Vollzugsevaluation soll das Sondervermögen um weitere bis zu fünf Milliarden Euro aufgestockt werden (S. 130).

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zentrales Ziel der Koalition (S. 8). Auch die Überwindung der energiewirtschaftlichen Abhängigkeiten Berlins und die Transformation hin zur klimaneutralen Stadt möchte die Koalition durch Innovation und Investitionen vorantreiben (S. 85). Handlungsleitend sollen dabei Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Klimaneutralität sein.



So strebt die Koalition, vor dem Hintergrund der notwendigen Transformation der Energiewirtschaft hin zur Klimaneutralität und der Verringerung von Energieabhängigkeiten, Eigentum an Energieinfrastrukturen an. Insbesondere sollen die Pläne zum Erwerb der Fernwärme Infrastruktur über eine Mehrheitsbeteiligung an der GASAG mit dem langfristigen Ziel eines integrierten Netzbetriebs für Gas und Wärme, weiterverfolgt werden. Zudem soll aufbauend auf dem Energieatlas und einem Wärmekataster die vollständigen Dekarbonisierung der Versorgungsnetze sowie eine umfassende Energie- und Wärmeplanung aufgestellt und umgesetzt werden. Dabei sollen alle Wärmequellen technologieoffen in die Fern- und Nahwärmenetze integriert werden. Auch sollen bei der Durchführung von Baumaßnahmen an der Energienetzinfrastruktur digitale Instrumente insbesondere bei der Genehmigungsfiktion umgesetzt werden (S. 85 u. 86).

Einschätzung:

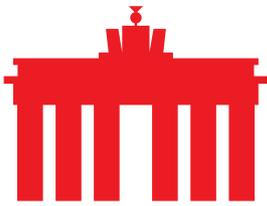
Die Verankerung des Klimaschutzes als zentrales Ziel der Regierungskoalition ist positiv zu bewerten. Auch ist zu begrüßen, dass für das Vorhaben zusätzliche Mittel in Form eines Sondervermögens bereitgestellt werden sollen, um neue Technologien zu nutzen um sowohl die klimaneutrale Transformation als auch die Wirtschaft zu Stärken. Auch die Priorisierung der Versorgungssicherheit, Preisstabilität ist begrüßenswert, denn insbesondere digitale Infrastrukturen sind auf Planungssicherheit bei der Beschaffung von Strom angewiesen. Bei der geplanten Stärkung der Einflussnahme des Senates auf die Wärmenetze durch den Erwerb von Infrastruktur sowie bei der Wärmeplanung sollte die Nutzung der Abwärme aus Rechenzentren mitgedacht und vereinfacht werden.

▪ **Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit sieht die Regierungskoalition als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche. Um die natürlichen Ressourcen Berlins zu schonen und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu unterstützen, soll eine Berliner Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden (S. 63). Um durch Nutzungsdauerverlängerung Rohstoffe einzusparen, soll ein Reparaturanreiz mittels des Pilotprojektes „Reparatur-Bonus“ geschaffen werden (S. 63).

Einschätzung:

Die Formulierung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist positiv. Hierbei sollte ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass auch die Potenziale der Digitalisierung für eine nachhaltige Transformation zunehmende Beachtung finden. Insbesondere sollten Schnittstellen bspw. zur Abwärmenutzung aus Rechenzentren sowie der Förderung von KI klar herausgestellt werden.



▪ **Digitale Infrastrukturen**

Die Koalition möchte den Ausbau digitaler Infrastrukturen voranbringen. Die Gigabitstrategie des Landes Berlin möchte die Koalition fortführen und strebt eine Umsetzung bis 2028 an. Auch soll bis 2025 das Glasfasernetz an zentralen Industriestandorten sowie an Zukunftsorten aufgebaut werden. Der Ausbau von Glasfaser, symmetrischen Gigabitanschlüssen und 5G soll im Rahmen des Zukunftspakts der Verwaltung hoch priorisiert werden. Insbesondere standardisierte Genehmigungsverfahren sollen den Ausbau vereinfachen (S. 83).

Um flächendeckende Mobilfunknetze zu ermöglichen, möchte die Koalition landeseigene Gebäude bevorzugt dem Mobilfunkausbau zur Verfügung stellen. Auch soll das Gigabit-Kompetenz-Team (GKT) und das Berliner Breitband Portal gestärkt und deren Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden. (S. 83).

Für den Neubau von Rechenzentren sollen weitere Flächen bereitgestellt werden. Insbesondere möchte die Koalition ein Konzept zur Flächenausweisung entwerfen, um energetische Synergien durch Abwärmenutzung zu heben (S. 83).

Einschätzung:

Der geplante Ausbau der digitalen Infrastrukturen ist positiv. Die vorgeschlagenen Maßnahmen scheinen geeignet, um den Ausbau der Netze in Berlin vorantreiben zu können. Ebenso ist die geplante Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für den Neubau von Rechenzentren positiv. eco begrüßt zudem das Vorhaben, ein Konzept zur Ausschöpfung energetischer Synergien auszuarbeiten.

▪ **Forschung, Innovation und Zukunftstechnologie**

Die Regierungskoalition setzt sich zum Ziel Berlin und die Metropolregion Berlin-Brandenburg im nächsten Jahrzehnt klimaneutral zu transformieren und zu einem der bedeutendsten Wirtschafts-, Technologie- und Innovationsstandorte Europas weiterzuentwickeln. Die Koalition sieht vor, die gemeinsame Innovations- und Clusterstrategie (innoBB 2025) zu prüfen und an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen und klimaneutral auszubauen (S. 78).

Die Bedeutung der Berliner Hochschulen als Innovationstreiber und als Motor eines schnell wachsenden Transfer-Ökosystems möchte die Koalition stärken. Es soll geprüft werden, wie der Transfer in die Berliner Gesellschaft und Wirtschaft intensiviert werden kann. Dabei soll insbesondere ein



Augenmerk auf KMU sowie den Transfer von KI-Forschung in die Praxis gelegt werden (S. 101). Hochschulen sollen stärker untereinander und mit der Wirtschaft in Innovationsnetzwerken zusammenarbeiten. Hierzu möchte die Koalition auch die Etablierung eines KMU-Büros prüfen (S. 78).

Die Koalition möchte Berlin dauerhaft als Forschungsstandort für Zukunftstechnologien, insbesondere in den großen Transformationsbereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Gesundheit, etablieren. Initiativen zur Erforschung und Entwicklung wichtiger Zukunftstechnologien, wie Künstlicher Intelligenz (KI) und Quantentechnologien, sowie beim Nationalen Hochleistungsrechnen möchte man fortsetzen. Insbesondere soll Berlin als bundesweit führender Standort für KI etabliert werden. Dem Einstein Center Digital Future schreibt die Koalition zudem eine herausgehobene Stellung zu, welche weiter Unterstützung erfahren soll (S. 102).

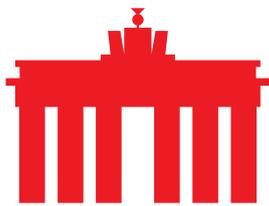
Künstliche Intelligenz sieht die Koalition als Schlüsseltechnologie. Existierenden Initiativen sollen in einem Berliner KI-Hub gebündelt werden. Die Koalition strebt an, Berlin zu einem international relevanten Zentrum für Deep-Tech zu machen, insbesondere mittels der Fortführung des DeepTechAward und der DeepTechBerlin-Kampagne (S. 78).

Einschätzung:

Es ist positiv zu bewerten, dass sich Berlin sich als innovativer KI-Standort positionieren will. Ein besserer Transfer zwischen Forschung und Wirtschaft auf diesem Feld ist wünschenswert. Die Gründung eines KI-Hubs kann bei der richtigen Ausgestaltung dazu beitragen, die Sichtbarkeit und Effizienz bestehender Initiativen verbessern. Um eine wirkungsvolle Förderung von KMU auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz zu erreichen, braucht es auch den Zugang zu großen Rechenkapazitäten, wie Supercomputern. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung und das Training neuer KI-Systemen und stellt aufgrund der Kostenintensität für KMU oft eine große Hürde dar. Der Senat sollte prüfen, inwiefern KMU hier unterstützt werden können.

▪ **Innere Sicherheit**

Die Koalition will die Kapazitäten der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden für die Bekämpfung von Cybercrime ausbauen (S. 27). Online-Beratungsangebote und die digitale Kompetenz von Schutzeinrichtungen für Betroffene von digitalen Gewalttaten sollen vorangebracht werden, dabei möchte man auch sexualisierte Inhalte berücksichtigen (S. 31).



In Kooperation mit der Wissenschaft, der Richterschaft und der Anwaltschaft soll die Schaffung eines Legal-Tech-Zentrums in Berlin geprüft werden. Zudem soll ein Justiz-Cyber-Innovation-Hub eingerichtet werden (S. 34).

Einschätzung:

Der Ausbau der Kapazitäten sowie eine entsprechende technische Ausstattung der Strafverfolgung sind zentrale Maßnahmen für mehr Erfolg beim Kampf gegen Kindesmissbrauchsinhalte und zu begrüßen. Die Kooperation mit etablierten Beschwerdestellen könnte zusätzlich hilfreich sein.

▪ **IT- und Cybersicherheit**

Bei der Digitalisierung von Dienstleistungen strebt die Koalition ein hohes Niveau der digitalen Sicherheit an. Informationssicherheit und Cybersicherheit sieht die Koalition als Grundlage von Vertrauen in digitale Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft. Zur Umsetzung von Informationssicherheit und Cybersicherheit soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden (S. 16). Auch möchte die Koalition die IT-Sicherheit der Forschung stärken. Kompetenzen will man gegebenenfalls bündeln und so eine leistungsfähige und effiziente IT-Infrastruktur mit hohen Sicherheitsstandards erreichen (S. 103).

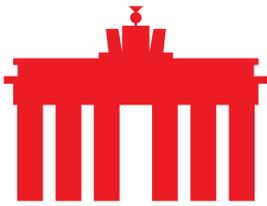
Einschätzung:

Positiv ist die geplante Stärkung der Forschung im Bereich IT-Sicherheit. Darüber hinaus sind die Angaben nicht hinreichend präzise, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

▪ **Digitalwirtschaft & Startups**

Die Koalition will Berlin als Europas Startup- und Gründungs-Hauptstadt sowie als Zentrum von Innovation und Nachhaltigkeit entwickeln und dies mit einer Kampagne kommunizieren (S. 78). Die Koalition möchte Anreize schaffen, um Gründer und Investoren für wissensbasierte Innovationen nach Berlin zu locken und langfristig an die Stadt zu binden (S. 102).

Die Startup-Agenda soll umgesetzt und mit bestehenden Strategien und Bestandsunternehmen verzahnt werden. Der runde Tisch „Startups“ soll von der Wirtschaftsverwaltung fortgeführt werden und die Startup-Map weiterentwickelt werden. Um das Berliner Startup-Ökosystem stärker bei der Lösung der Aufgaben der Digitalisierung einzubinden, sollen Hackathons oder andere Formate unterstützt werden. Auch möchte man daraus



gewonnenes Know-How mittels einer Plattform in die Unternehmen transferieren (S. 78).

Zur Unterstützung Berliner KMU bei der digitalen Transformation soll die Digitalagentur Berlin unter anderem im Themenfeld IT-Sicherheit und Präventionsmaßnahmen weiter ausgebaut und die Digitalprämie fortgeführt werden. Die Koalition möchte zudem die Einrichtung einer Servicestelle „Datenschutzberatung“ prüfen (S. 78).

Die Digital- und Kreativwirtschaft soll bei privatwirtschaftlichen Investitionen in neue Gewerbeflächen unterstützt werden. Vernetzung der Kreativ und Tech-Branche soll durch ein neues, international ausgerichtetes Kreativ- und Digitalfestival als Kombination aus Messe, Konferenz und Festival unterstützt werden. Auch soll alle zwei Jahre ein Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaftsbericht veröffentlicht werden, welcher neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch die Wechselwirkungen mit anderen Branchen/Märkten darstellt (S. 78).

Einschätzung:

Die Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung und der IT-Sicherheit mittels der Expansion der Digitalagentur ist positiv. Auch ist zu begrüßen das die Start-Up Szene als Innovationsmotor in Berlin stärker in die Bewältigung von Digitalisierungsaufgaben eingebunden werden soll. Die regelmäßige Veröffentlichung eines Digitalwirtschaftsbericht ist sinnvoll, um Wachstumstrends und potenzielle Synergien mit anderen Branchen und Sektoren zu identifizieren.

III. Einschätzung und Bewertung

In übergreifender Betrachtung ist der Berliner Koalitionsvertrag aus Sicht der Internetwirtschaft positiv zu bewerten. Die Verpflichtung zur Durchführung eines Digitalchecks sowie die Einführung einer regionalen Digitalstrategie als Grundlage für die Digitalisierung ist begrüßenswert. Auch in Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltung setzt die Berliner Koalition aus CDU und SPD starke Akzente. Hier ist insbesondere die Verbesserung der Transparenz bei der Datennutzung durch öffentliche Stellen positiv.

Auch die Stärkung des Digitalstandortes durch den Ausbau der Netze sowie zusätzliche Flächenzuweisungen für Digitale Infrastrukturen und die Digitalwirtschaft ist begrüßenswert. Jedoch sollte insbesondere in Bezug auf die Planung neuer Rechenzentren auf die Verzahnung mit den Vorhaben zur Dekarbonisierung der Energieinfrastruktur geachtet werden.

In Bezug auf die Förderung von Zukunftstechnologien wie KI sollte die Koalition Ihre Bemühungen zum Wissenstransfer in die Gesellschaft und Wirtschaft konkretisieren. Auch in Bezug auf Stärkung der IT- und Cybersicherheit wäre eine Präzisierung der Vorhaben wünschenswert.